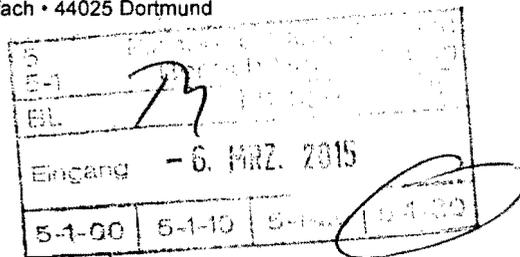




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Oberhausen  
FB 5-1-30  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen



*3. März*  
Datum: ~~24. Februar~~ 2015  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2015-72  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Frau Baginski  
julia.baginski@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**1. Beteiligung bei der Aufstellung des BP Nr. 691 – Mülheimer Straße / Goethestraße –**

Ihr Schreiben vom 02.02.2015 -5-1-30/Ob-

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o. a. Bebauungsplangebiet befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Concordia“, im Eigentum der CBB Holding AG i. L. Diese hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen, da ihr keine Unterlagen über den umgegangenen Bergbau vorliegen würden.

Außerdem liegt das Plangebiet über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Neu Essen“, im Eigentum der MAN SE in München, vertreten durch die MAN Grundstücksgesellschaft mbH, Steinbrinkstraße 170 in 46145 Oberhausen.

Im Bereich der Bebauungsplanfläche hat nach den hier vorliegenden Unterlagen Abbau bis ca. 110 m unter Gelände unter einer ca. 90 m

**Hauptsitz:**  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



mächtigen Mergelschicht stattgefunden. Ich empfehle eine Kennzeichnung der Fläche gem. § 9 Abs. 5 BauGB vorzunehmen.

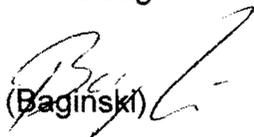
Bei der Gewinnung von Steinkohle die in tiefen Bereichen geführt wurde, sind nach allgemeiner Lehrmeinung die Bodenbewegungen spätestens fünf Jahre nach Einstellungen der Gewinnungstätigkeiten abgeklungen. Daher ist mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche aus diesen Gewinnungstätigkeiten nicht mehr zu rechnen.

Ferner liegt das o. g. Vorhaben über dem Bewilligungsfeld „Methost“. Die Bewilligung gewährt das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Rechtsinhaberin der Bewilligung ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH, Alpen.

Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planungsmaßnahme ist hier nichts bekannt. Zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen sollte der o. g. Feldeseigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

  
(Baginski)